

MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 16. FEBRUAR 2022)

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

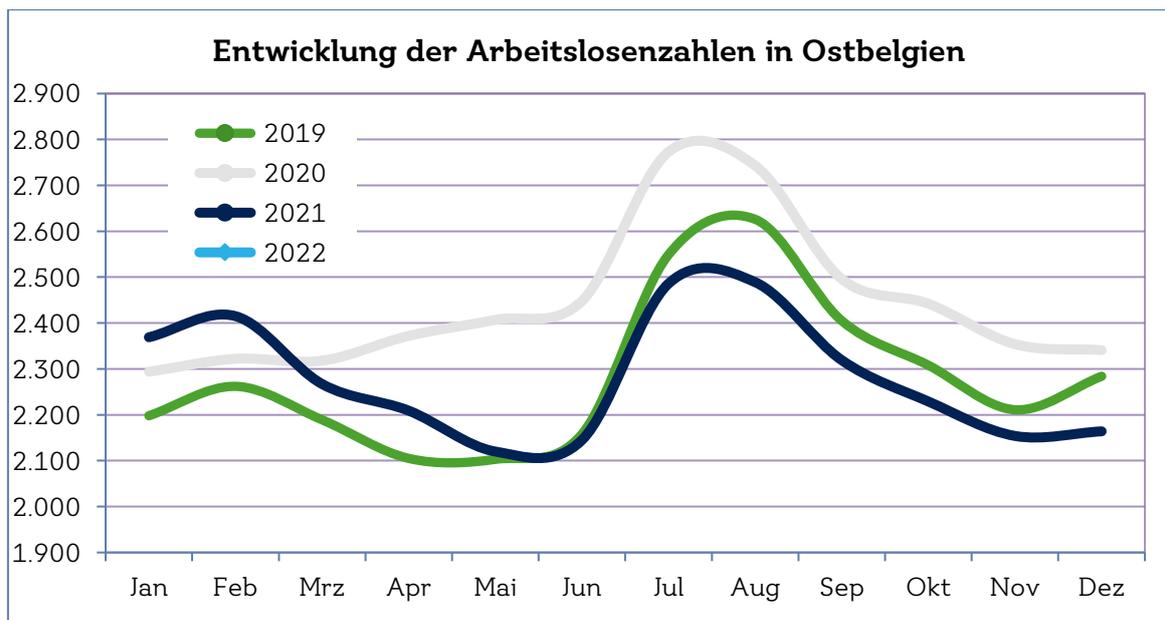
Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?

Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden und werden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert, wobei zum Ende jedes Quartals eine Langfassung und dazwischen Kurzfassungen veröffentlicht werden. Die Kurzfassungen enthalten weniger Indikatoren. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

2. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt Ende Januar bei 2.156 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum Januar des Vorjahres einen Rückgang um 9 % (oder -213 Personen). Damit liegt die Zahl der Arbeitslosen fast zwei Jahre nach Beginn der Corona-Krise deutlich niedriger als vor der Krise und sogar auf dem tiefsten Niveau der letzten 15 Jahre.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Verglichen mit dem Vorjahr ist hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit nach wie vor festzustellen, dass insbesondere die Zahl der Kurzarbeitslosen sehr stark sinkt: Die Zahl der Personen, die weniger als ein Jahr arbeitslos sind, liegt um 18 % tiefer als im Vorjahr und auch um 18 % tiefer als vor der Corona-Krise, im Januar 2020. Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als ein Jahr arbeitslos) bleibt stabil verglichen mit Januar 2021, ist aber um 6 % höher als im Januar 2020. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt mittlerweile bei rund 56 % der Arbeitslosen.

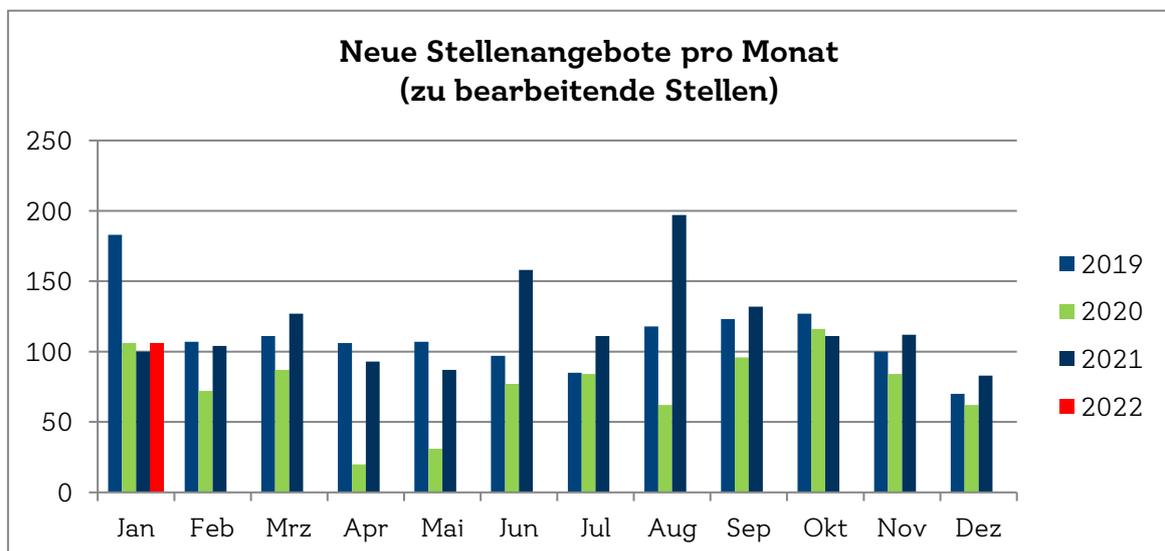
Hinsichtlich der Altersstruktur, Qualifikation und Berufswünsche stellt man einen Rückgang in allen Altersgruppen, Qualifikationsniveaus und Berufsgruppen fest. Besonders stark ist der Rückgang bei den jüngeren Arbeitssuchenden (-18 % zum Vorjahr bei den unter 30-Jährigen). Hinsichtlich der Ausbildung ist der Rückgang bei den Personen mit einer ausländischen Ausbildung, Personen mit Abitur und bei denjenigen mit Primarschulabschluss am stärksten.

3. STELLENANGEBOTE

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingegangenen Stellenangebote war 2020 um rund 30 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang betraf mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung alle Sektoren.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden dem Arbeitsamt wieder 1.415 Stellen gemeldet. Das waren erheblich mehr als im Vorjahr (+58 %, im Kanton Eupen sogar +70 %) und die Gesamtzahl lag sogar wieder über dem Niveau von 2019.

Im Januar 2022 liegt die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder auf einem ähnlichen Niveau wie in den beiden Vorjahren.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

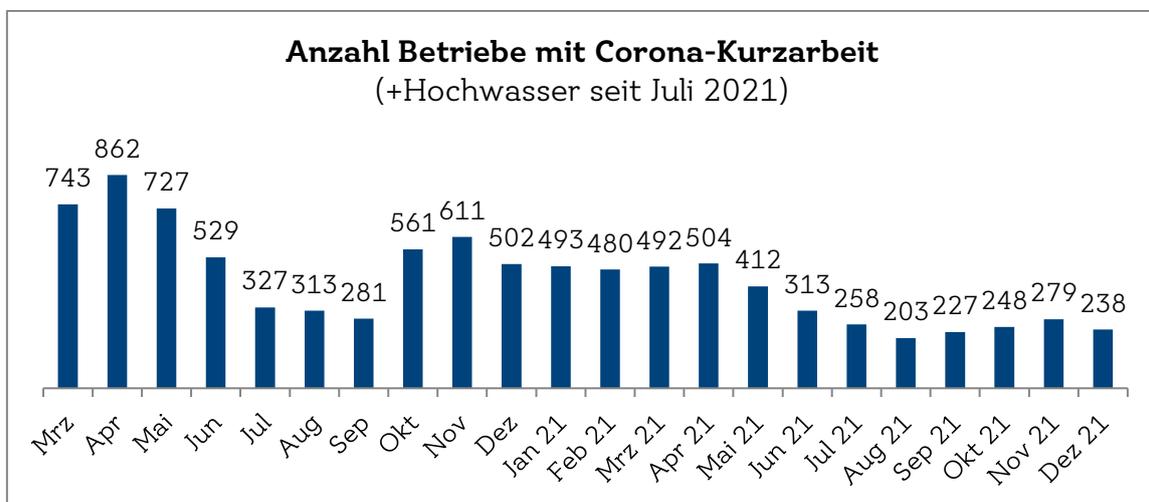
4. KURZARBEIT

Durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (= zeitweilige Arbeitslosigkeit) konnte ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Corona-Krise vermieden werden. Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden.

Während des Lockdowns im März-April 2020 war der Rückgriff auf Kurzarbeit in quasi allen Branchen des Privatsektors außerordentlich hoch, um dann im Laufe des Sommers wieder auf ein recht niedriges Niveau zu sinken. Im Zuge der zweiten Pandemie-Welle im Herbst wurden im Oktober wieder neue Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens beschlossen, die aber unmittelbar nur die Bereiche Handel, Horeca, personenbezogene Dienstleistungen und Kunst, Unterhaltung und Erholung betrafen. Ab Dezember durfte dann zumindest der Einzelhandel wieder öffnen.

Nachdem sich die Kurzarbeit 2021 lange auf einem Plateau gehalten hat, war ab Mai ein deutlicher Rückgang festzustellen, der sich durch alle Wirtschaftszweige zog. Nach dem Sommer (und der Hochwasserkatastrophe in Eupen) ist der Rückgriff auf Kurzarbeit wieder etwas angestiegen.

Laut den provisorischen¹ Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung haben im Dezember Beschäftigte bei 238 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten. Somit liegt der Anteil der betroffenen hiesigen Arbeitgeber derzeit bei 11 %. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind im Handel (67) und im verarbeitenden Gewerbe (48) zu finden. Im Bausektor haben noch 30 Betriebe Kurzarbeit beantragt und im Horeca-Sektor 32.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

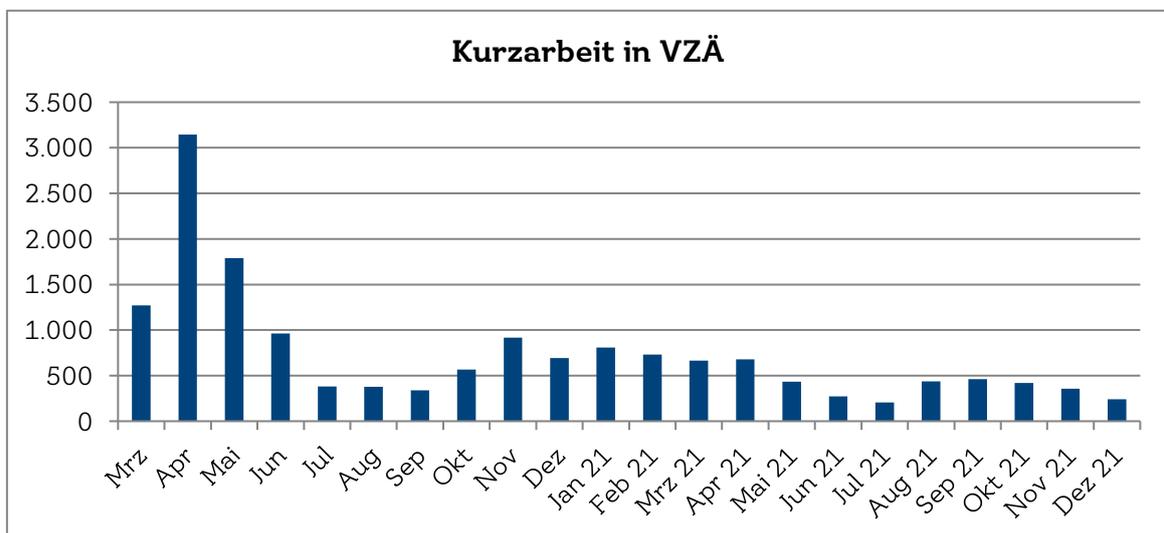
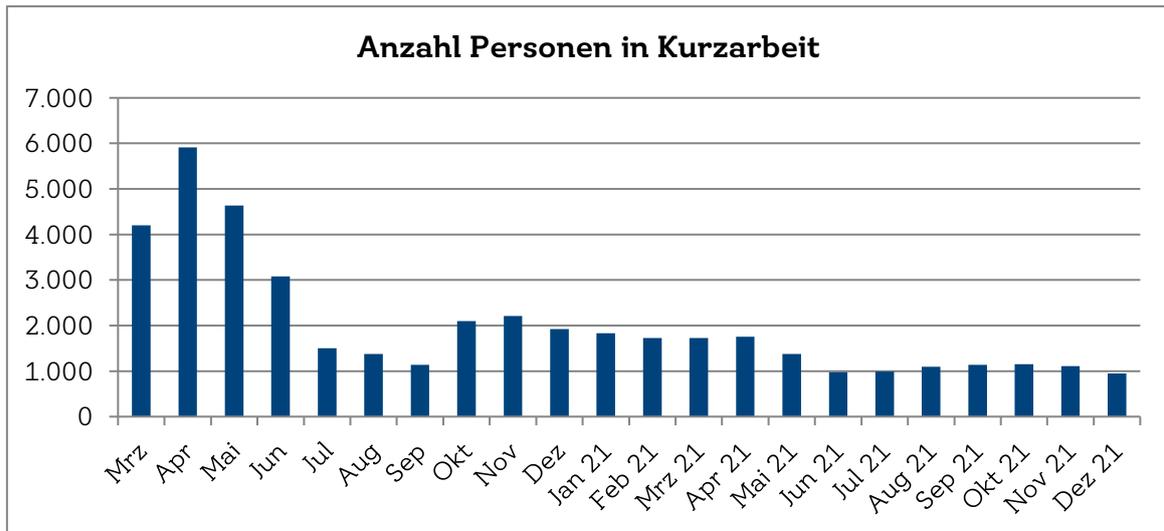
Bei den betroffenen Personen werden die Zahlen seit Juli durch die Hochwasserkatastrophe „verfälscht“: Auch die Arbeitnehmer, die aufgrund der Hochwasserschäden in Kurzarbeit versetzt worden sind, zählen als Kurzarbeiter aufgrund höherer Gewalt und fließen in die Corona-Statistiken des Landesamts für Arbeitsbeschaffung mit ein.

Dadurch fallen die Zahlen seit Juli höher aus, statt weiter zu sinken, wie es auf Basis der Corona-Entwicklung zu erwarten gewesen wäre. Im Dezember waren nach vorläufiger Zählung 949 Personen in Kurzarbeit, was dennoch wieder einen leichten Rückgang zum Vormonat bedeutet (-14 %). Der Umfang der Kurzarbeit pro Person war relativ gering: 51 % der Betroffenen waren weniger als sechs Tage pro Monat in Kurzarbeit, weitere 34 % während 6 bis 13 Tagen. Der Umfang der Kurzarbeit wird durch die Vollzeitäquivalente oder die ausbezahlten Kurzarbeitstage deutlicher:

¹ Die Zahlen werden während 2-3 Monaten noch nachträglich nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“), umfasste die Kurzarbeit im November 355 VZÄ und im Dezember bislang 242 VZÄ (-32 %).
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im November bei 9.200 und im Dezember bei rund 6.500.

Allerdings werden auch diese Werte wahrscheinlich im Folgemonat noch nach oben korrigiert, so dass der vermeintliche Rückgang am Ende geringer ausfallen wird.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Seit August konzentriert sich die Kurzarbeit stark auf das verarbeitende Gewerbe. 56 % der Kurzarbeitstage entfallen derzeit auf diesen Sektor. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass es auch der Sektor ist, in dem das Hochwasser den größten Schaden angerichtet hat. Auf den Handels- und KfZ-Sektor sowie den Horeca-Sektor entfallen 10 bzw. 9 % aller Kurzarbeitstage.

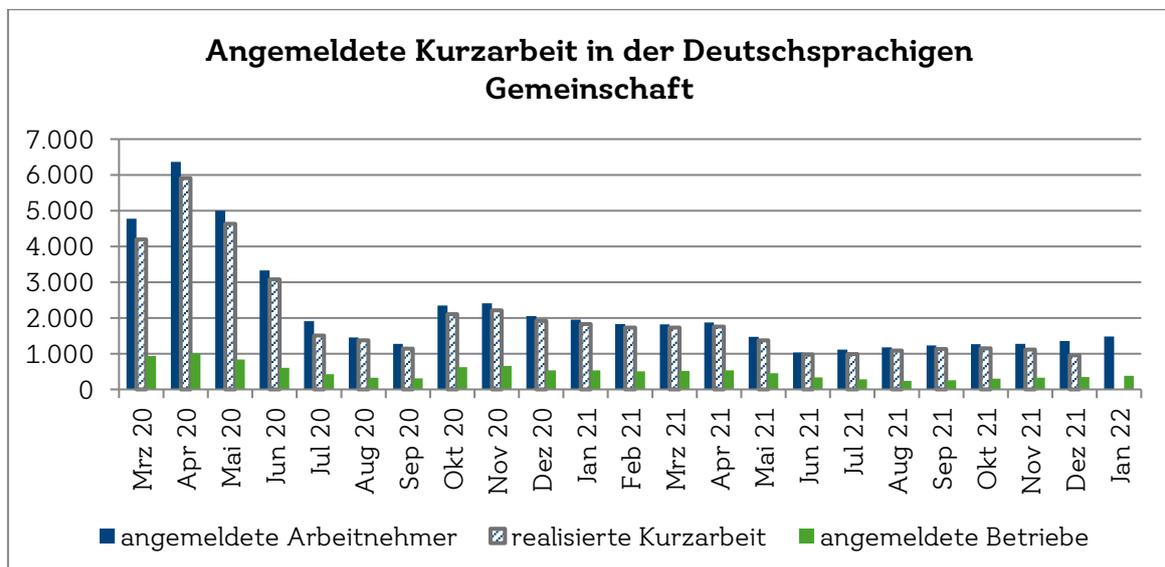
Während im Dezember in den meisten Sektoren ein Rückgang der Kurzarbeit zu beobachten ist, u.a. auch im verarbeitenden Gewerbe, verzeichnen einige Sektoren einen leichten Anstieg. Sogar einen deutlichen Anstieg gab es im Bereich Kultur, Sport und Erholung.

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung im jeweiligen Sektor (Arbeitsplätze laut ONSS 2020) waren im Dezember gut 4 % der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen². Den höchsten Anteil erreicht im Dezember der Bereich Kultur, Sport und Erholung (13 %). Es folgen das verarbeitende Gewerbe und der Horeca-Sektor mit jeweils 10 %.

Kurzarbeit im Januar 2022

Einen Ausblick auf die Entwicklung des letzten Monats (Januar 2022), für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung zur angemeldeten Kurzarbeit. Für Januar haben wieder 380 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, was ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vormonat ist (Dezember: 342 Betriebe). Die Zahl der angemeldeten Personen (1.483) ist ebenfalls etwas höher als im Vormonat (1.350). Der Anstieg betrifft insbesondere den Horeca-Sektor und die Dienstleistungen für Unternehmen.

Tendenziell liegt die tatsächliche Realisierung bei rund 90 % der Anmeldungen.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

² Dieser Vergleich hinkt allerdings etwas: die Angaben zur Kurzarbeit beziehen sich nur auf Unternehmen mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ONSS-Angaben beziehen sich auf alle Betriebssitze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird eine Anzahl Personen mit der Anzahl Arbeitsplätze verglichen.

5. CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSRECHT

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbstständige, die zeitweilig kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, aber an weniger Bedingungen gebunden. Es wurden verschiedene Kategorien des Corona-Überbrückungsrechtes eingeführt, die sich teilweise gegenseitig abgelöst haben. Seit Januar 2021 können zwei wesentliche Formen des Corona-Überbrückungsrechtes beantragt werden:

- Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“):
 - o Unternehmen, die verpflichtend geschlossen haben, oder Unternehmen, die von den geschlossenen Unternehmen abhängig sind.
 - o nur bei 100-prozentiger Schließung (ausgenommen: Take-away-Umsätze)
- Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen ab 40 Prozent (Typ „OT“): Unternehmen, die im Vormonat einen Umsatzrückgang um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnet haben. Beispielsweise muss bei einem Antrag im Februar der Umsatz im Januar 2021 mindestens 40 Prozent geringer sein als im Januar 2020.

706 Selbstständige nehmen die beiden seit 2021 verfügbaren Formen in Anspruch (Stand 08.01.2022). Die Mehrzahl (66%) der Unternehmen haben als letzte genutzte Form das „Doppelte Überbrückungsrecht“ beantragt. Jeden Monat verändert sich die Gewichtung jedoch zugunsten des Krisenüberbrückungsgeldes, dass nun bei ca. 34 Prozent der Nutzer in diesem Jahr die zuletzt beantragte Form ist.

Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige: Zahlungen der beiden seit 2021 gültigen Formen			
Provisorische Zahlen, <u>Stand</u> <u>08.01.2022</u> Quelle: INASTI	Doppeltes Corona- Übergangsrecht (Typ „D“)	Krisen- Überbrückungsrecht Umsatzeinbußen ab 40% (Typ „OT“)	Total
Amel	26	15	41
Bütgenbach	49	20	69
Büllingen	31	25	56
Burg-Reuland	30	9	39
St.Vith	69	29	98
Süden	205	98	303
Eupen	117	79	196
Kelmis	51	23	74
Lontzen	37	19	56
Raeren	55	22	77
Norden	260	143	403
Total	465	241	706

Neben den beiden hier aufgezeigten Hilfen und dem klassischen Überbrückungsrecht können Selbstständige auch eine Unterstützung beantragen, wenn sie ihre Tätigkeit aufgrund von Quarantäne einstellen mussten (eigene Quarantäne oder Quarantäne des eigenen Kindes). Diese Möglichkeit wurde bislang 22-mal genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Berufen die Zahlungen bislang im Jahr 2021 getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbstständigen hat der Dienstleistungssektor bislang am häufigsten auf die beiden aktuell gültigen Formen des Corona-Überbrückungsrechtes zurückgegriffen. In absoluten Zahlen stellen die Selbstständigen des Handels (inkl. HoReCa) die größte Nutzergruppe.

Quelle: INASTI	Nutzung eines Überbrückungsrechtes im Jahr 2021 (Stand 08.01.2022)	Vgl. zum Gesamt der Selbstständigen in % (12.2020)
Selbstständige Berufe im Primärsektor	16	1 %
Selbstständige Berufe in der Industrie	90	6 %
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	342	22 %
Freie Berufe	97	6 %
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	156	28 %
Sonstige selbstständige Berufe	5	23 %
Total	706	11 %